

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 18. März 1871.

№ 11.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Der hart geschmiedete Landgraf.

(Gözingers deutsches Lesebuch. Bd. 1, S. 15.)

I. Erläuterungen.

1. **Ruhla**, ein Marktflecken, in neuerer Zeit namentlich ein von Berlinern besuchter Badeort mit guter Bergluft. Die Einwohner beschäftigen sich mit Anfertigung von Tabakspfeifen aus Holz und Meerschäum; der Absatz steigt jährlich auf nahe an 7 Millionen Franken. Der Bach, welcher durch den Flecken fließt, trennt hier weimarisches Gebiet (Justizamt Eisenach) von gothaischem (Justizamt Thal); der weimarische Theil zählt 1900, der gothaische 2520 Einwohner. Vergl. Ruhla und seine Umgebung von Ziegler. Dresden 1864. — **Thüringerwald**. Das alte deutsche Wort Wald bezeichnete nicht bloß den Wald an sich, sondern den Gebirgswald, mithin nicht sowohl silva als vielmehr saltus, z. B. Odenwald, Böhmerwald, Schwarzwald, Ardennenwald, Waffenwald (Bogesen). Der Thüringerwald ist ein Gebirgsland im Herzen Deutschlands mit prächtigem Hochwald und lieblichen wasserreichen Thälern. Er ist 20 Meilen lang und 5 Meilen breit, im Osten von der Saale, im Westen von der Werra begrenzt. Seinen Namen hat er von den alten Thüringern, welche nach der großen Bewegung der germanischen Völkerwanderung ihre Wohnsitze im Rücken der Franken und Alemannen und an der Seite der Sachsen nahmen. Eine Zeitlang bildeten die Thüringer einen selbständigen Staat, bis er im Jahre 528 durch den aufräufischen König Dietbert unter fränkische Botmäßigkeit kam.

2. **Landgraf Ludwig**, der Eiserne, ein Zeitgenosse Friedrich Rothbarts; Genaueres über ihn

weiter unten. — **Junkern**; dies ist eigentlich der richtige Nominativ Pluralis; denn das Wort ist zusammengesetzt aus mhd. junk + herren (junge Herren); es gebührt ihm also von Rechtswegen das n der schwachen Deklination, und es ist dies Wort nicht in Analogie zu bringen mit Plural Töchter (allemanisch töchtere, messinghochdeutsch Töchtern) oder Plural Brüder (allemanisch brüedere, messinghochdeutsch Brüdern). Man müßte eigentlich ebensogut die Junkern sagen wie die Jungfern (Jungfrauen); allein im Neuhochdeutschen gilt nur noch die Junker als richtig. — **Edelinge**, ein schönes wohlklingendes Wort, welches durch Edelmann verdrängt worden ist, welches aber neuere Schriftsteller, besonders Geschichtschreiber, wieder aufgefrischt haben. Die Endung drückt Herkunft, Abstammung bei Personennamen, bei Sachnamen meistens den Stoff aus; z. B.: chisling, Pfenning, Thüring, Merwing, Karoling, Rapeting, Fleming. — **verschmähten ihn**; verschmähen heißt jetzt gewöhnlich etwas aus Geringschätzung nicht annehmen; hier aber heißt es: sie behandelten ihn geringschätzig und höhrend in ihren Worten und Thaten. — **sacken**, Abgaben fordern und eintreiben, plündernd und raubend. — **aller Enden**, an allen Orten, wie wir jetzt noch Ende und Ort synonymisch zusammenstellen in der Formel: an allen Orten und Enden. — **und ward benächtigt**, die moderne Sprache würde einen Nebensatz erheischen; benächtigen, mit Nacht umgeben, überfallen. — **zu einem Hammer oder Waldschmiede**; Hammer ist hier nicht etwa als Substantiv für sich allein zu nehmen, wie Moriz Heyne in der Fortsetzung zu Grimms Wörterbuch Bd. 4², Spalte 316 thut (denn Hammer in diesem Zusammenhang und allein stehend würde

einen großen, etwa durch Wasser oder Dampfkraft getriebenen Hammer bezeichnen, bekannt ist Schillers Eisenhammer); sondern es ist zu lesen: Hammer- oder Waldschmiede. Bekanntlich unterdrückten die Brüder Grimm (denen dieses Lesestück abermals und wortgetreu entnommen ist) nach dem Vorgang älterer Schreibweise geüffentlich und absichtlich das Bindezeichen bei zwei oder mehreren zusammengesetzten Hauptwörtern, in deren Verbindung man das Grundwort nur einmal, nur am Ende nennt. Jedermann, hat schon den Titel der „Kinder und Hausmärchen“ gesehen; so schreibt auch besonders Jacob Grimm: Schwert und Spillmagen, Manns und Frauennamen, Birken, Tannen und Eichenholz, Graf und Herrschaften, Kofse und Wagenlenker, alles ohne Bindestrich. Vergleiche Andresen, über die Sprache J. Grimm's. Leipzig 1869. — **mit schlechten Kleidern angethan**; natürlich nicht im neuhochdeutschen Sinn schlecht, nicht im Gegensatz zu guten Kleidern = geringe, ärmliche, abgetragene oder gar zerrissene Kleider, sondern im Gegensatz zu prächtigen, reichen, vornehmen Kleidern, also = schlechte Kleider. So sagt Pfeffel: Du bist ein Philosoph, ich bloß ein schlechter Gärtner. Nikolai: Die gehet schlecht einher; wie reizend würde sie in schönen Kleidern sein! — **wer ihn nennet, sollte allmal das Maul wischen**. Was heißt das? Wir ahnen ungefähr, was der Schmied sagen will; aber was bedeutet diese Redensart eigentlich? Luther übersetzt Spr. Sal. 30, 20: Die Ehebrecherin verschlinget und wischet ihr Maul und spricht: Ich habe kein Uebels gethan. Also nach gehabtem Genuß benimmt sie sich, als ob nichts geschehen wäre. Im Sprichwort heißt es: das Maul wischen und davon gehen, d. h. nach gehabtem Genuß ohne Dank davon gehen. Allein man sagt auch, es könne einer das Maul wischen, wenn ihm der erwartete Genuß entgangen ist. So schreibt A. W. Schlegel im Wintermärchen: Wenn ihr das thut, dann mag sich das Gesez nur das Maul wischen, d. h. es kann euch nichts anhaben. Ich denke: das Maul wischen bedeutet einfach satt sein von etwas, es genug haben, es dick kriegen, und das meint ja der Schmied, wenn er sagt: Psui des barmherzigen Herrn! — **die Schuppen** ist niederdeutsch, hochdeutsch der Schuppen, allemannisch schopf. — **um deines Herren willen will ich**, ein Mißklang, besser: deines Herren wegen will ich. — **der Landgraf gieng heiseit, konnte nicht schlafen**; unverbundene Sätze, wie

noch an mehreren Stellen dieses Lesestücks. Moderne Erzählung würde dergleichen nicht dulden. — **unseliger Herr**; selig war auf mhd. gesegnet, glücklich und wurde lobend, bittend, wünschend und beschwörend gebraucht: sælec wip! Ebenso unselig = unglücklich, im verwünschenden Sinne, verflucht! Ouwe, sagt Walther von der Vogelweide, daz ich niht fluochen kan! leider ich enkan niht mære wan daz übel wort unsælic. — **was taugst du den armen Leuten zu leben?** was nützt es armen Leuten, daß du lebst? taugen heißt geeignet, brauchbar, nützlich sein, daher Tugend, tüchtig. — **und mähren dir im Munde**; mhd. mære hieß bekannt, lieb, theuer (allemannisch ebese mær), und unmære unbekannt, gleichgültig. Wie es nun ein Verbum unmæren (gleichgültig sein, machen, halten) gab, so gab es auch ein mæren, d. h. lieb, beliebt sein, machen, einem nach dem Munde sprechen, so wie er es gerne hört. — **Untugend, Bosheit**. — **Landgraf Mez**. Mez, eine Abkürzung von Mechtild, wie Frix von Friedrich, Göz von Gottfried, Luz von Ludwig, Benz von Bernhard, Maß von Matthäus, Lips von Philipp, Uz von Ulrich. Mez sonst von unsittlichen Frauen und Mädchen bezeichnete auch wie Gret einen weibischen Mann. Der appellative Gebrauch des Namens reicht aber nach W. Wadernagel nicht über das 15. Jahrhundert zurück. „Es kann demnach, sagt dieser Gelehrte in Franz Pfeiffer's Germania 5, 348, nur ein ausschmückender Zusatz erst dieser spätern Zeiten sein, wenn die thüringischen Chroniken erzählen, Ludwig der Eiserne, als er noch nicht hart geschmiedet war, sei von seinen Edelleuten Landgraf Mez geheißten worden.“ Auch Maß von Matthäus bezeichnet einen armseligen nichtsnutzigen Menschen. — **Unser Fürst** u. s. w. gieb den Sätzen die genauere logische Form durch ein Satzgefüge der Gleichzeitigkeit! — **antreiben**, treiben, üben, fortsetzen. — **bunden sich zusammen**, verbanden sich. — **wehren**, wehrhaft auftreten.

3. **überziehen**, angreifen. — **sich wider ihn verbrochen hatte**, sich vergangen hatte. — **redte seine Nothdurft**, sprach sich aus, redete was ihn schon lange drückte. — **ließe ich euch aber los**, aber = wieder, abermals, muß beim Lesen betont werden. — **ahr** als Imperfekt zu ehren, eren, ären, pflügen, ist sonst ein schwaches Verb, dagegen kommt ar, ier, gearn im Mhd. stark vor; doch kommt gleich einige Zeilen weiter auch die schwache Form ahrete. — **den**

Hals verloren haben. Lebensstrafen wurden gewöhnlich am Halse, durch Enthaupten oder Hängen, vollzogen; daher die Redensarten: den Hals verlieren; das geht ihm an den Hals, an den Kragen; den Hals kürzen; es kostet ihm den Hals; den Hals aus der Schlinge ziehen (d. h. der Todesstrafe entgegen). — **die Raumburg**, hier noch als Burg mit dem Artifel genannt; sie hieß ahd. Niuamburg, Nuwenburg, Nuemburg, Numburg. Die ältesten deutschen Städtenamen sind mit Burg zusammengesetzt: Aischaffenburg, Augsburg, Brandenburg, Pressburg, Koburg, Freiburg, Hamburg, Lüneburg, Ravensburg, Lauenburg, Magdeburg, Merseburg, Meissenburg, Quedlinburg, Regensburg, Raseburg, Salzburg, Straßburg, Würzburg, Weissenburg. — **so**, als relatives Fügewort nur noch im Nominativ und Akkusativ gebräuchlich, aber veraltend, s. Gözinger Sprachlehre § 353, 1. — **Stoß**, ein Fußblock im Gefängniß.

Alterthümliche und provinzielle Ausdrücke und Wendungen. Dieses Lesestück wimmelt von Archaismen. Eine gute Uebung wäre daher, dasselbe in neueres Hochdeutsch zu übersetzen; dies müßte natürlich mit Maß und mit einem gewissen Taft geschehen; denn die Sprache der Sage ist nicht die Sprache des Salons. Allein diese Gefahr einer allzu gezierten modernen Salonsprache wird der Lehrer an unsern schweizerischen Mittelschulen zu Stadt und Land nicht sehr zu fürchten haben. Ich gebe ein Verzeichniß der hier vorkommenden Archaismen und Provinzialismen.

2. Milber und weicher Herr; huben an; verschwächten ihn; schäzen; aller Enden; ritt jagen; auf dem Walde; ward benächtiget; gewährte eines Feuers; in schlechten Kleidern; hatte umhängen; frug, wer er wäre; des barmherzigen Herren; heunt; herbergen; in der Schuppen; unseliger Herr; was taugt du zu leben; mähren dir im Munde; Untugend üben; Hülfe thun; hielten ihn unwerth; antreiben; fassete alles zu Ohren und Herzen; ernsthaftig in seinem Gemüth; begannnte; bunden sich zusammen; unterstunden sich, gegen ihren Herrn zu wehren.

3. überziehen; sich verbrechen; sich sammen; er kam zu streiten; redte seine Nothdurft; so (welchen); bösllich; euer Untreue lohnen; spräche man mir's auch nicht wohl; achtetet ihr meines Zornes nicht; fürder; führte sie zu Felde; ahren; wann (wenn); gleich als mit Pferden; den Hals verlieren; auf ein

neues hulben; erseufzen; erscholl; an allen Enden scholten; sie wollten sich eh' haben tödten lassen dann; demüthigten sich gegen ihrem Herren; denen that er gut; stunden nach; mit Wahrheit hinterkam; derothalben; stätig.

2. Auszug.

Das Sprichwort: Er ist in der Ruhla hart geschmiedet worden, welches man von jeher auf strenge, unbiegbare Männer anzuwenden pflegte, bewährte sich einst in merkwürdiger Weise. Landgraf Ludwig von Thüringen und Hessen war im Anfang seiner Regierung ein sehr milder Landesherr. Diese Milde und Leutseligkeit sah der Adel als Schwäche an; er erhob sich stolz und verachtete seine Gebote; auch glaubten die Edelleute ihre Unterthanen unter einem so schwachen Regenten ungestraft drücken zu können. Einst ritt Ludwig auf die Jagd im Thüringerwalde, und er verfolgte ein Wild so lange, bis er den Weg verlor und von der Nacht überfallen ward. Endlich gewährte er durch die Bäume hindurch ein Feuer, und indem er seine Schritte darnach richtete, gelangte er in die Schmiede zu Ruhla. Der Schmied ahnte nicht, wenn er vor sich hatte, weil Ludwig in einfachem Anzuge erschien; als dieser sich aber für einen Jäger des Landgrafen ausgab, schmähete der Meister auf seinen schwachen Landesherrn und wies dem Fremden, doch nicht um seines Herrn willen, den Schuppen als Nachtherberge an. Dieser Empfang gieng dem Landgrafen nahe; schlaflos verbrachte er die Nacht; denn der Schmied arbeitete bis zum Morgen, und inmitten seiner Gesellen stieß er die bittersten Vorwürfe aus gegen seinen schwachen Landesvater, dessen Rätze und Beamten das Volk plagten, ohne daß es Schutz bei ihm fände. Der Landgraf nahm sich dies zu Herzen und ward von Stund an ein strenger Regent. Die Edelleute aber, auf welche er es besonders abgesehen hatte, wollten sich die straffen Zügel dieser ungewohnten Herrschaft nicht gefallen lassen und begannen Widerstand gegen ihren Herrn zu erheben. Als nun der Landgraf in Folge davon einen seiner Vasallen befehdete, verbanden sich die andern alle gegen ihn. Es kam zur Schlacht zwischen Ludwig und seinem Adel bei Raumburg an der Saale, in welcher die gute Sache siegte. Ludwig machte die Ueberwundenen zu Gefangenen, brachte sie zu der Raumburg und strafte sie mit harten Worten; dann führte er sie auf einen Acker, auf welchem ein Pflug stand; in diesen spannte er die ungehorsamen Edel-

Leute je vier und aderte mit ihnen eine Furche, indem die Diener den Pflug hielten, während er selbst die widerpenstigen mit der Peitsche antrieb. War eine Furche gepflügt, so spannte er wieder vier andere ein und brach auf diese Weise den ganzen Acker um. Als das geschehen war, zeichnete er das Grundstück mit großen Steinen und machte es zu einem Asyl für Uebelthäter unter dem Namen Edelacker. Darnach führte er die gedemüthigten Edelinges wieder zur Raumburg, wo sie ihm auf's neue huldigen mußten. Durch diese That wurde der Landgraf im ganzen Lande gefürchtet; die Kunde davon verbreitete sich durch ganz Deutschland; allein Ludwigs Verfahren wurde ganz verschiedenartig beurtheilt. Die Gestraften benahmen sich ebenfalls ganz verschieden. Die einen demüthigten sich und kamen wieder zu Gnaden bei ihm; andere stellten ihm nach dem Leben; die ließ er, wenn er ihrer habhaft werden konnte, tödten. Durch das letztere stiftete er große Feindschaft; deshalb ging er stets in einem eisernen Panzer und ward darum der eiserne Landgraf genannt.

3. Kurze Inhaltsangabe.

Landgraf Ludwig von Thüringen und Hessen, welcher Anfangs sehr mild regierte, erfuhr einst zufällig in der Schmiede zu Ruhla, daß seine Edelleute sich seine Nachsicht zu Nuße und Mißbrauch davon gegen ihn und sein Volk machten; da bezwang er sie im Kriege, pflügte mit ihnen einen Acker und ließ sie ihm auf's neue huldigen, weshalb er sich große Feindschaft zuzog, und, da er beständig einen eisernen Panzer trug, den Namen des Eisernen erhielt.

(Fortsetzung folgt.)

Violinunterricht und Gesundheitslehre.

(Korrespondenz aus dem Kanton St. Gallen.)

Aus der Berichterstattung in Nr. 6 der Lehrerzeitung erfährt man, daß die Konferenz der toggenburgischen Bezirksschulrätthe mehrere sehr verdankenswerthe Anregungen gemacht. Unter diesen sind speziell hervorgehoben worden und ist dazu bemerkt, daß die Konferenz mit diesfälligen Gesuchen an den St. Gall. Erziehungsrath gelangt. Einmal handelt es sich um größere Berücksichtigung des Violinunterrichts am Lehrerseminar und zwar — wie es wenigstens in der

Berichterstattung angedeutet wird — auf Kosten des Klavier- und Orgelunterrichts; dann soll die Gesundheitslehre als besonderes Fach im Seminarunterricht befürwortet werden. Diese beiden Bestrebungen sind dem Einsender dieser Zeilen einigermaßen aufgefallen, da ihm ein Grund dazu nicht recht vorhanden zu sein scheint. Genauere Erkundigungen über die bezüglichen Verhältnisse am St. Galler Lehrerseminar haben diese Vermuthung bestätigt. Daher an diesem Orte eine kurze Bemerkung über fragliche zwei Anregungen.

Wir sind mit der erwähnten Konferenz vollkommen einverstanden, daß für einen Primarlehrer die Befähigung zum Violinspiel sehr wichtig ist, und daß es daher Pflicht des Seminars ist, die Zöglinge darin soweit wie möglich zu fördern. Ob aber das Seminar noch mehr Zeit auf Unterricht und Uebung in diesem Fache verwenden kann, halten wir für sehr fraglich. Die Anstalt hat für die kurz zugemessene Bildungszeit ohnehin ein eher zu reiches Pensum zu lösen und in lauter Fächern, die sich nicht so ohne weiteres beschränken oder gar beseitigen lassen. Wir theilen auch das Bedauern der Herren Bezirksschulrätthe, daß da und dort ein Lehrer im Violinspiel nicht die nöthige Fertigkeit besitzt, möchten aber, selbst wenn solche Fälle zahlreich vorkommen, immerhin gern in jedem einzelnen Falle genau untersucht wissen, wie weit die musikalische Begabung der Betreffenden solche Erscheinungen verschuldet. Und auch das dürfte mitunter der Untersuchung werth sein, ob die Betreffenden nach ihrem Austritt aus dem Seminar — aus was für Gründen auch — nicht etwa die, gerade in einem solchen Kunstfache so nothwendige Fortübung vernachlässigt haben. Wenn dann auf das Auskunstmittel hingewiesen wird, zu Gunsten des Violinunterrichtes den Unterricht in Klavier und Orgel einzuschränken, so müssen wir — besonders im Hinblick auf die katholischen Zöglinge der Anstalt — ganz entschieden Verwahrung einlegen. Denn für die katholischen Schüler sammt und sonders und für einen großen Theil der evangelischen Zöglinge ist Klavier- und Orgelspiel mindestens so wichtig, wie Violinspiel.

Das Verlangen nach Einführung der Gesundheitslehre als eigenes Fach im Seminarunterricht begreifen wir vollends nicht, sofern es sich um die Sache und nicht etwa um einen bloßen Namen handelt. Denn nach dem — und zwar nicht bloß auf dem Papier — bestehenden Lehrplan erhalten zur Zeit unsere Seminaristen folgenden sachbezüglichen Unterricht:

I. Klasse: Eingehende Besprechung des menschlichen Körpers und seiner Organe, sowie der Thätigkeit der letzteren; Nachweis der physischen Entwicklung des Menschen bis zum Abschluß des Knaben- und Mädchenalters — alles begleitet von passenden Hinweisen auf Pflege der Gesundheit. (Von Lehrer der Pädagogik ertheilt.)

II. Klasse: Eingehende Besprechung der physischen Erziehung des Menschen. (Von demselben Lehrer.)

III. Klasse: Spezielle Erörterung der sanitarischen Anforderungen, denen Schullokalitäten mit Rücksicht auf Beleuchtung, Heizung, Ventilation u. entsprechen müssen, sowie dessen, was der Lehrer in dieser Richtung zu beobachten hat. (Von demselben Lehrer.)

Physische Anthropologie. (Von Lehrer der Naturkunde ertheilt.)

Wir denken, daß es auch nicht in der Absicht der verehrlichen Konferenz liegt, unter dem Titel „Gesundheitslehre“ eine spezielle Abfassung dieses und jenes Rezeptes eingeführt zu wissen, und halten — auf Grund des Gesagten — dafür, daß unser Seminar in der bezeichneten Richtung billigen Anforderungen zu genügen wenigstens ernstlich bestrebt ist.

Mit diesen Bemerkungen wollten wir nur die bestehenden Verhältnisse darlegen, z. B. wie sie uns von kompetenter Seite geschildert werden. Für ihre wohlgemeinten Bestrebungen zollen auch wir den Herren toggenburgischen Bezirkschulrathen den aufrichtigsten Dank.

25.

Zur Revision der Lehrmittel.

(Korrespondenz aus dem Kanton Zürich.)

In Nr. 9 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ stellt ein Korrespondent von Korschach bereits wieder eine Abänderung der in den st. gallischen Schulen eingeführten Lesebüchlein in Aussicht, die doch kaum einige Jahre im Gebrauche sind. Ich kenne die fraglichen Lehrmittel nicht genauer; aber es will mir scheinen, man leiste der Schule die schlimmsten Dienste, wenn man ohne dringende und zwingende Gründe Lehrmittel immer wieder revidiren und umarbeiten läßt. Ja, ich hielte es sogar geradezu für zweckmäßig, wenn eine Bestimmung getroffen würde, daß neu eingeführte und als obligatorisch erklärte Lehrmittel innerhalb einer gewissen Zeitdauer im Wesentlichen

gar nicht abgeändert werden dürften. Nichts bringt der Schule empfindlicheren Schaden, als häufiger Lehrmittelwechsel, da durch denselben nothwendig Schüler und Lehrer verwirrt und von einem klaren und bestimmten Ziel abgelenkt werden. Es sei mir in dieser Beziehung eine triviale Vergleichung zu machen erlaubt. Arbeitet der Handwerker nicht am liebsten und auch am vortheilhaftesten mit Werkzeugen, an die er sich gewöhnt hat und die er zu handhaben versteht? Und sind denn die Lehrmittel für uns Lehrer nicht etwas Aehnliches, was für die Handwerker ihre Werkzeuge und Geräthe? Kostet es den Lehrer nicht immer wieder große Mühe, bis er sich in den Sinn und Geist neuer Methoden und neuer Lehrmittel so recht eingelebt hat? Und wird es überhaupt jemals möglich sein, nach beiden Richtungen Vollendetes und Unübertreffliches zu schaffen? Gewiß nicht, und selbst wenn das Unmögliche zur Möglichkeit würde, so bekäme man für die unübertrefflichen Methoden und Lehrmittel doch niemals vollendete und unübertreffliche Lehrer, was doch immerhin die Hauptsache dabei wäre. Es ist eine schöne Sache um den aufrichtigen Radikalismus, auf dem Schulgebiete aber ist gemäßigter Konservatismus eher am Platze. Das haben wir Zürcher zur Genüge erfahren können, als wir, ohne Noth, vor 10 Jahren auch alle bisherigen Lehrmittel über Bord warfen, in der Hoffnung, durch das auf breitester Basis angelegte **Begutachtungsrecht** der Lehrer das Beste zu erlangen. Das Schlußwort im ersten Bande von Ch. Frymann's pädagogischem Bilderbuche ist in dieser Frage immer höchst beachtenswerth.

r.

Schulnachrichten.

Basel. Nach einer Uebersicht der Staats- und Gemeinderechnungen von Baselstadt vertheilen sich die Ausgaben für die verschiedenen Verwaltungszweige im Jahre 1869 in folgender Weise:

Franken.	Procente.	
363,377. 14	25.64	Unterrichtswesen.
237,243. 19	16.74	Schuldenwesen.
196,924. 89	13.89	Bauwesen u. Liegenschaften.
131,739. 92	9.29	Polizeiwesen.
101,670. 76	7.18	Militärwesen.
1,030,955. 90	72.74	Uebertrag.

Franken.	Prozente.	
1.030,955. 90	72.74	Vortrag.
97,575. 23	6.88	Sanitätswesen.
91,286. 05	6.44	Regierungsausgaben.
71,588. 97	5.05	Justiz und Strafanstalten.
63,063. 03	4.45	Kirchenwesen.
28,348. 14	2.00	Löschwesen.
27,930. 50	1.97	Verschiedenes.
6,663. 95	0.47	Armenwesen.
<hr/>		
1,417,411. 77	100,00	Total.

Demnach wird etwas mehr als der vierte Theil aller Ausgaben auf das Unterrichtswesen verwendet. Von der betreffenden Summe fallen:

341,649 Fr. 66 Rp.	auf die Staatsrechnung.
20,599 " 65 " " "	Stadtrechnung.
1,127 " 83 " " "	Gemeinderechnungen des Landbezirks.

363,377 Fr. 14. Rp. in Summa.

St. Gallen. Nach dem letzten Bericht über die **Taubstummenanstalt** in St. Gallen betrug die Zahl der Zöglinge 32 und der Vermögensbestand am 30. April 1870 die Summe von 114,975 Fr. Ein doppelter Verlust im Laufe des letzten Berichtsjahres wird vom Berichtstatter, Herrn Vorsteher Erhardt, tief beklagt: Am 15. Oktober 1869 starb in einem Alter von über 84 Jahren der langjährige allverehrte Präsident der Anstalt, Herr Stefan Wirth, dem „keine Mühe, kein Schreiben, kein persönliches Nachgehen zu viel war, dem man nie ungelegen kam, und der so oft den mühsamen Weg auf den Rosenberg unternahm, um sein „Schooßkind“ zu besuchen“; und am 10. März 1870 Herr Seminardirektor, Dr. Th. Scherr, der (vergl. die zweite Abhandlung im letzten Bändchen seines pädagogischen Bilderbuches) zu der st. gallischen Taubstummenanstalt und zur Gründerin derselben, Fräul. B. Steinemann, in naher Beziehung stand, und auch in seinem Testamente sämtliche in seinem Nachlasse sich befindenden Schriften über den Unterricht Vierfünftiger dieser Anstalt vermacht hat. Das Präsidium hat nun Herr Pfarrer Zwingli-Wirth übernommen, gleichsam als ein Vermächtniß seines sel. Waters.

Verschiedenes.

Unglaublich, und doch wahr. Um Mitte der fünfziger Jahre hielt unweit Leipzig?) ein Lehrer

eine Grammatik über Matthäus 18, 1 u. ff. Unter Anderem bemühte er sich dabei, auch das Wort „**anspruchlos**“ aus den Schülern heraus zu „entwickeln“. Da ihm dies in sachlicher Weise nicht glückte, sagte er: Na, da wollen wir's anders versuchen, — und es entspann sich nun folgendes Zwiegespräch („Katechese“ ist eine viel zu edle Bezeichnung dafür):

L.: Was kriegt ihr in der Schule auf zum Lernen? R.: Verse. — L.: Ja; was noch? R.: Lieder. — L.: Was noch? R.: Sprüche. — L.: Richtig; aber sind es denn allemal mehrere? R.: Nein, manchmal ist's bloß ein Spruch. — L.: Also was kriegt ihr auf? R.: Ein'n Spruch. L.: Gut, aber ihr sagt nicht immer ein'n Spruch; wie sagt ihr denn unter euch? R.: Ein Spruch! — L.: Ihr sagt wohl gar: an Spruch. Merkt euch das einmal! Also was sollt ihr euch merken? R.: An Spruch. — L.: Richtig! Nun weiter! Hier in der Stube steht eine Säule. Denke dir, du wärest daran gebunden, und ich schnitte die Stricke entzwei; wie wärest du dann? R.: Froh! — L.: Ja, das glaub' ich wohl; aber wie wärest du nicht mehr? R.: Angebunden. — L.: Wie wärest du denn? R.: Losgebunden. — L.: Richtig! Nun laß aber das Wort „gebunden“ weg; wie heißt's dann? R.: Los! — L.: Recht! Was solltet ihr euch vorhin merken? R.: An Spruch. — L.: Nun setze einmal das letzte Wort noch hinzu! R.: An-Spruch-los. — L.: Gut, nun setze noch ein „s“ hinein! R.: Anspruchlos! — L.: Richtig! Anspruchlos! Seht, so sind die Kinder, und so müssen auch die Erwachsenen sein, wenn sie wollen in's Himmelreich kommen u.

Lieber Leser, das ist keine Erfindung eines müßigen Kopfes, das ist eine Thatsache. Und nun staune und urtheile selber über solche „Kunst“!

(R. Richter, Emanzipation der Schule u.)

Vom Büchertische.

Jugendbibliothek, bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden und herausgegeben von **G. Intermeister**, **F. Dula** und **G. Eberhard**. Zürich, Fr. Schultheß, 1871. Das Bändchen mit je einem Titelbild zu 1 Fr.

Die von dem sel. Kettiger einst begründete schweiz. Jugendbibliothek hat sich auch auf das letzte Neujahr wieder um vier weitere Bändchen vermehrt. Von der ersten Abtheilung für Kinder bis zum 12. Altersjahr liegen uns das 9. und 10. Bändchen vor, von der zweiten

Abtheilung für Kinder von 13 und 14 Jahren das 16. Bändchen, und von der dritten Abtheilung für Knaben und Mädchen vom 15. Jahre an das 21. Bändchen. Die erste Abtheilung bietet u. A. mehrere dramatisirte Darstellungen von J. B. Widmann, D. Sutermeister und J. Mähly, ferner Fund und Fang im Vaterland von Fr. Rüperli, indische Thiermärchen, Erzählungen, Gedichte, Sprichwörter, Räthsel von Sutermeister, J. Bucher, H. Herzog, Karoline Meyer, Carla Grey etc. Das 16. Bändchen der zweiten Abtheilung enthält die interessanten Erlebnisse eines Graubündner Zuckerbäckers in der Heimat und in der Fremde von G. Leonhardi, Etwas vom Schweizerheimweh von Bernhard Wyß und Mittheilungen aus den Reisen im Kaukasus von K. von Geistenberg. Im 21. Bändchen der dritten Abtheilung finden sich nach einem herzlichen poetischen Nachruf an Direktor Joh. Kettiger von D. Sutermeister: die Himmelskunde alter und neuer Zeit von J. Rey, München und seine Kunstschätze von A. Järber, Friedrich von Hagedorn von D. Sutermeister, die Flachsbüthe (Selbstbiographie) von Karoline Meyer, und Gedichte von Fr. Djer und Carla Grey. — Der Raum der „Lehrzeitung“ gestattet es nicht, speziell auf die einzelnen Arbeiten und ihre Verfasser einzugehen, wenn auch Manches zu sagen wäre. Im Allgemeinen bestätigt es sich auch hier, daß es schwieriger ist, für das frühere als für das reifere Jugendalter zu schreiben. Die Märchen sind in der ersten Abtheilung etwas zahlreich vertreten, und manche Sprichwörter bedürften zum Mindesten einer Erklärung, wenn sie dem 12jährigen Kinde etwas sein sollen. Indessen treffen wir jedoch in der ganzen Sammlung keine einzige Darstellung, vor deren Lektüre man die Jugend warnen müßte, wohl aber Vieles, das man als vortrefflich bezeichnen darf, das Geist und Gemüth bildet, den Wissenskreis der Jugend erweitert, den Sinn für's Schöne und Gute belebt, vernünftige Lebensanschauungen und Grundsätze zu begründen geeignet ist. Die Herausgeber wie die einzelnen Verfasser können wir in ihrem würdigen Streben nur ermuntern, und Denen, welche der Jugend einen passenden Lesestoff auszuwählen haben, die „Schweiz. Jugendbibliothek“ nur empfehlen. Freund K. meinte, wir Schweizer seien bei unsern Bücheranschaffungen viel zu wenig patriotisch und viel zu sehr noch unter dem Eindruck der nichtsnutzigen Phrase: „es ist nicht weit her.“ Er mag etwas Recht haben. Doch sei die „Jugendbibliothek“ nicht nur darum empfohlen, weil sie ein schweizerisches Erzugniss, sondern vor Allem weil sie eine gediegene Leistung ist.

Michael Faraday, Naturgeschichte einer Kerze. Sechs Vorlesungen für die Jugend, aus dem Englischen übertragen von **Lüdicke.** Mit 35 Holzschnitten. Berlin, R. Oppenheim, 1871.

Das Büchlein hat uns vielfach an die treffliche Arbeit von Jean Macé „ein Mund voll Brot“ erinnert. Denkende Knaben können etwas daraus lernen und werden sich mit Hilfe der Abbildungen bei so einfachen und anschaulichen „Vorlesungen“ schon zurecht finden. Aber auch mancher Lehrer dürfte noch etwas daraus lernen, wie man nämlich mit einfachen Mitteln die Schüler zu Beobachtungen anleiten, ihnen für physikalische Materien Interesse einflößen und sie zum Verständniß wichtiger Naturgesetze führen kann. In der Jugendbibliothek wie im Lesezirkel der Lehrerkonferenz ist die kleine Schrift an ihrem Plage.

Ferdinand Wähler's Heldengeschichten des Mittelalters. Neue Folge, II. Heft. 2. Aufl. Mit Illustrationen. Berlin, Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei. 1870. 92 S.

Das 2. Heft enthält drei mittelalterliche Sagen: 1. Zwerg Laurin, 2. der arme Heinrich, 3. Kaiser Otto

mit dem Barte. — Gar ansprechende Erzählungen, die allerdings „nicht nur etwas sagen, sondern auch etwas besagen.“

Deutsche Sagen. Erzählt und erläutert von **Albert Richter.** Mit Titelbild. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1871. 384 S. gr. 8°. 4 Fr. 40 Cts.

Inhalt: 1. Kaiser Otto mit dem Barte. 2. Der gute Gerhard. 3. Herzog Ernst. 4. König Rother. 5. Der Graf im Pflug. 6. Herzog Abelger. 7. Roland. 8. Wartburgkrieg. 9. Tannhäuser. 10. Lohengrin. — Schon die „Erzählungen“ als solche bieten eine anziehende Lektüre, die man gerne ein zweites und drittes Mal zur Hand nimmt, um sich auf einige Stunden so ganz in mittelalterliche Denk- und Anschauungsweise hinein zu versetzen. Wer noch mehr als Unterhaltung darin sucht, dem bieten die „Erläuterungen“ des Herausgebers eine reiche Fundgrube der Belehrung über Entstehung und Bedeutung der Sagen, über ihre ersten Bearbeiter, über archäologische und sprachliche Eigenthümlichkeiten u. s. w. Mitunter wäre man freilich versucht, einfach eine erdichtete Erzählung oder Novelle zu nennen, was gewöhnlich Sage heißt; und Nachforschungen über das Historische z. B. im „guten Gerhard“ kommen uns fast vor wie solche über den gefühlvollen Handwerksburischen Luttlings und den reichen Herrn Kammitoverstan in Amsterdam. — Als Einzelheit notiren wir, daß auch nach A. Richter der bekannte Minnesänger Konrad von Würzburg nicht etwa aus Würzburg, sondern aus Basel gebürtig war, wo es im 13. Jahrhundert in der Spiegelgasse ein Haus „Straßburg“, ein Haus „Mailand“ und auch ein Haus „Würzburg“ gab. Eine Urkunde vom Jahr 1290 bezeichnet das letztere als domus quondam Magistri Cunradi de Wirzeburg.

Stunden der Weihe. Eine Sammlung von Aussprüchen **Fr. Schleiermachers,** zusammengestellt von E. Rudorff. Berlin, W. Voeltger.

Eine werthvolle Blumenlese aus Schleiermachers Schriften, geordnet nach den Titeln: 1. Des Christen Charakter und Wandel. 2. Der Christ als Lehrer und Bildner. 3. Der Christ im Verhältnis zu seinen Freunden und zu seiner Familie. 4. Der Aufschwung der Seele zu Gott. 5. Trübsal und Tod, verklärt durch den Glauben. Beispielsweise führen wir eine Stelle an: „Wie sollte es nicht angenehm sein, auf eine Anzahl von Menschen zu wirken, etwas in ihrem Innern zu ändern oder hervorzubringen; denn das menschliche Gemüth ist doch der edelste Gegenstand, an dem wir unsere Kraft und Thätigkeit beweisen können.“

Offene Korrespondenz. v. B. in D.: Freundlichen Dank; soll benützt werden. — Sch. in St.: Das „engl. Patent-Mikroskop“ ist uns nicht bekannt; wir möchten auch fast bezweifeln, ob für nur 2 $\frac{1}{4}$ Fr. etwas recht Brauchbares geliefert werden könne. Sollte irgend einer unserer Leser darüber Erfahrungen gesammelt haben und ein Urtheil abgeben können, zu dem er mit Namensunterschrift steht, so dürfte mit der Veröffentlichung desselben auch Andern ein Dienst geleistet werden. — Ein tüchtiger Sekundarlehrer, der geneigt wäre, unter vortheilhaften Bedingungen den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in einer wohl accredirten Privatanstalt zu übernehmen, möge sich, aber spätestens innert 8 Tagen, mit Ausweisen über seine Befähigung an den Redaktor der „Lehrzeitung“ wenden.

Offene Stelle.

Für eine (reformirte) Lehrerin der deutschen und französischen Sprache ist in einer Schule in England eine Stelle offen. Sich anzumelden bei

J. Belart, Lehrerin in Brugg, Kanton Aargau.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin oder Primar- und Sekundarlehrerin in der Einwohner-Mädchenschule in Bern nimmt bis zum 8. April nächsthin unter Vorweisung des Lauf- und Impfscheines und einer selbst verfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Rommel.

Aufnahmsprüfung den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses den 2. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schuldirektor J. V. Widmann, welcher außerdem jede weitere Auskunft ertheilt. (D-2050-B.)

Bern den 7. März 1871.

Die Schulkommission.

Schulsausschreibung.

An der Einwohner-Mädchenschule in Bern ist in Folge Resignation die Stelle einer Sekundarlehlerin zu besetzen. Unterrichtsfächer die vom Schulgesetz bedingenen. Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden 28. Jahresgehalt Fr. 1000 bis 1200. Anmeldefrist bis 31. März. Amtsantritt mit Beginn des neuen Schuljahres, den 1. Mai nächsthin.

Bewerberinnen für diese Stelle wollen sich unter Vorweisung ihrer Zeugnisse und einer Beschreibung ihrer pädagogischen Wirksamkeit an Herrn Gemeinderath Forster, Kassier der Schule oder an Herrn J. V. Widmann, Schuldirektor wenden, welcher letzterer auf Verlangen jede weitere Auskunft ertheilen wird. Probelektion bleibt vorbehalten (D-2075-B.)

Bern den 11. März 1871.

Die Schulkommission.

Anstalt Schiers.

Wir eröffnen mit 1. Mai einen neuen dreijährigen Seminarkurs. Vorprüfung den 28. und 29. April. Meldungen sind rechtzeitig an die Direktion zu richten, die zu weiterer Auskunft bereit ist. Zugleich können auch Realschüler zum Eintritt in die I. und II. Klasse aufgenommen werden.

Schiers den 1. März 1871.

Die Direktion.

Lehrer-Gesuch.

Wir suchen einen Gesang und Musiklehrer, der auch in einigen andern Fächern — wünschenswerth besonders in italienischer Sprache — Unterricht ertheilen könnte. Eintritt 1. Mai. Meldungen bis Anfang April. Zu weiterer Auskunft ist bereit:

Schiers den 1. März 1871. (H-652.)

Die Direktion der Anstalt Schiers.

Vakante Reallehrerstelle.

An ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird in Folge Resignation für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer ein Lehrer gesucht, der zugleich den Gesangunterricht übernehmen könnte. Eintritt am 1. Mai. Bedingungen annehmbar.

Frankirte Offerten unter Darstellung des Studien-ganges mit A. C. S. bezeichnet nimmt entgegen:

Frauenfeld den 18. März 1871.

Die Expedition der Lehrerzeitung.

Transporteurs für Schüler,

auf festem Carton, per Duzend à 45 Rp. und größere à 60 Rp., sind stets vorrätzig, und empfiehlt sich zugleich bestens für's Autographiren von Liedern:

die Lithographie J. Bänzli in Uster, Kanton Zürich.

Vakante Elementar-Lehrerstelle.

Die Oberlehrerstelle der zweiklassigen Elementarschule in **katholisch Ramsen** ist auf Ostern 1871 definitiv zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 1050. Außerdem bezieht der Oberlehrer als Organist und Leiter des Kirchengesanges jährlich eine Zulage von Fr. 35.

Ueber ihre Befähigung hätten sich die Bewerber durch Bestehen der kantonalen Konkursprüfung (eine solche findet heuer nach Ostern statt) auszuweisen und entweder durch eine besondere Prüfung oder durch genügende Attestate ihre musikalische Bildung darzutun. Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen, nämlich Ertheilung 33 wöchentlich Unterrichtsstunden in der Alltagschule und des Unterrichts in der Fortbildungsschule während der Wintermonate.

Bewerber um diese Stelle haben sich innert drei Wochen a dato unter Eingabe ihre Zeugnisse bei dem Tit. Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungsrath Gisfel, J. U. C., schriftlich zu melden.

Schaffhausen den 7. März 1871. (H-711.)

A. A.

Der Sekretär des Erziehungsrathes:
Zuhof, Erziehungsrath.

Meine künstlich bereitete **Schulkreide** in freundliche Erinnerung bringend, empfehle auch gute

farbige Kreide

in Schächtelchen von 1 Duzend dreißilligen umwickelten Stücken (blau, gelb, roth 2), das Duzend à 70 Cts.

J. J. Weisk, Lehrer in Winterthur.

Auch zu beziehen bei Herrn Lohbauer, Älter, Zürich.

Sohl, Chronolog. Uebersicht der allgemeinen Geschichte. 184 Seiten und 1 Tabelle, sehr geeignet zur eingehenden Repetition der Geschichte auf bevorstehende Examen ist zu Fr. 1 bei Huber und Cie. in St. Gallen und in den übrigen Buchhandlungen, sowie beim Verfasser in Lenzburg zu beziehen.